

Angaben gemäß §§ 134b, 134c AktG

Deutsche Lebensversicherungs-AG

Januar 2024

1. Angaben zur Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern gemäß § 134c AktG

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG verfolgt eine sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie. Das Unternehmen verfolgt dabei das Ziel, bei angemessenem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen. Die Leitlinie der Deutschen Lebensversicherungs-AG in der Kapitalanlage ist dabei der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört die Berücksichtigung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen reflektiert.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, hinreichend identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können.
- Zudem wird berücksichtigt, wie sich Anlagestrategien und Anlageentscheidungen langfristig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken könnten.

Die Beschaffenheit und Laufzeit der finanziellen Verpflichtungen sind Grundlage zur Bestimmung der Ausrichtung des Investmentportfolios. Eine sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie stellt eine attraktive Rendite zur Finanzierung der finanziellen Verpflichtungen in den Fokus. Eine breite Diversifizierung in eine Vielzahl von Anlageklassen sowie in verschiedene Länder, Regionen und Währungen ermöglicht Kursschwankungen einzelner Segmente auszugleichen und attraktive Renditen für die Kunden der Deutschen Lebensversicherungs-AG zu erwirtschaften. Die Risikotragfähigkeit der Anlagestrategie wird anhand der Standardformel überprüft.

Aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft ist ein großer Teil des Investmentportfolios in festverzinslichen Anlagen investiert. Der Schwerpunkt der festverzinslichen Anlagen liegt auf besicherten Anleihen sowie deutschen und europäischen Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten. Um langfristig eine attraktive Verzinsung des Investmentportfolios zu sichern, setzt die Deutsche Lebensversicherungs-AG auf eine breite Diversifikation des Portfolios. Anlagen in gehandelten Aktien und alternativen Anlagen, darunter Infrastrukturfonds, Immobilienfonds, Private Equity und Private Debt, stärken zusätzlich die Ertragskraft des Investmentportfolios.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG setzt die Anlagestrategie weitgehend über konzerninterne und externe Vermögensverwalter um. Dabei verbleibt in der Verantwortung des Vorstands der Deutschen Lebensversicherungs-AG, die Anlagestrategie und Anlageentscheidung auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der Deutschen Lebensversicherungs-AG abzustimmen. Dies wird durch die Festlegung eines auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten ausgerichteten, strategischen Zielformuliers der Kapitalanlagen sichergestellt, welches die Vermögensverwalter im Rahmen ihres jeweiligen Auftrags umzusetzen haben.

Es werden im gesamten Investmentprozess Nachhaltigkeitskriterien in Anlehnung an die Prinzipien für Verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Investment – PRI) umgesetzt. Hierfür werden die folgenden sechs Bausteine verwendet:

- Die Auswahl von Anlagemanagern: Diese müssen eine eigene qualifizierte ESG-Policy haben. Eine solche qualifizierte ESG-Policy muss u. a. nachhaltigkeitspezifische Grundsätze festlegen, nachhaltigkeitsrelevante Integrationsprozesse offenlegen und - soweit anwendbar - die Anforderungen der EU Offenlegungsverordnung (engl. Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)) erfüllen. Zudem müssen die Anlagemanager regelmäßige Besprechungen mit Vermögensverwaltern zu ESG-Themen durchführen.
- Systematische Integration der Nachhaltigkeitsbewertung der nicht börsengehandelten Anlagen über Einzelfallprüfung: Nicht gehandelte Anlagen wie Infrastrukturprojekte und Immobilien werden in einem internen Prüfprozess gegen Sektor-Richtlinien geprüft. So stellen wir sicher, dass es beispielsweise bei Infrastrukturprojekten nicht zu Kinderarbeit oder Zwangsumsiedelungen kam.
- Systematische Integration der Nachhaltigkeitsbewertung der börsengehandelten Anlagen mittels ESG-Scoring: Anleihen und Aktien werden auf Basis von externen Ratings auf E (Umwelt), S (Soziales) und G (gute Unternehmensführung) bewertet.
- Es wird in einen Dialog mit den ausgewählten Unternehmen getreten, bei denen systematische ESG-Risiken erkannt werden. Diese Mitwirkung zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Das Engagement konzentriert sich auf wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren wie Klimawandel, Naturkapital, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital und auch auf Belange, die im Zusammenhang mit guten Unternehmensführungspraktiken festgestellt wurden.
- Die Definition der Allianz von nachhaltigen Investitionen steht im Einklang mit Artikel 2(17) der EU Offenlegungsverordnung und umfasst z.B. Investitionen in zertifizierte grüne Gebäude, erneuerbare Energien, grüne Anleihen sowie Impact- und Blended-Finance-Investitionen. Zusätzlich besteht eine dezidierte Strategie für Klimalösungen. Darunter versteht die Allianz Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, die zur Eindämmung des Klimawandels (einschließlich der Ermöglichung des Übergangs) oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Dazu gehören insbesondere EU Taxonomie-konforme Investitionen, oder Investitionen in nachhaltige Forstwirtschaft.
- Klare Ausschlusskriterien und Beschränkungen¹ von bestimmten Sektoren, Unternehmen und Staaten zum Beispiel in diesen Bereichen:

¹ Für Index-basierte Produkte oder - Instrumente sowie Startkapital gelten die oben genannten Ausschlüsse nicht. Bei sonstigen Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z.B. Publikumsfonds) werden die Ausschlüsse nach besten Kräften angewendet. Für die genannten Beschränkungen in den Bereichen Kohle, Ölsand sowie Öl und Gas gilt: Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen laufen aus und neue Anleiheinvestitionen sind nicht mehr zulässig.

- Keine Investitionen (ausgeschlossen Staatsanleihen) im Bereich biologischer, chemischer oder toxischer Waffen, Anti-Personen-Minen oder Streubomben sowie Atomwaffen.
- Keine Investitionen in Unternehmen, die mehr als 25 % ihres Umsatzes aus Kohlebergbau generieren bzw. mehr als 25 % ihres Stroms aus Kohle generieren oder durch den umfangreichen Zubau von Kohlekraftwerken das Ziel des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf unter 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, gefährden².
- Keine Investitionen in Unternehmen, die mehr als 20 % ihres Umsatzes mit der Upstream-Förderung aus Ölsand oder aus der dezidierten Midstream-Förderung erzielen. Keine Ölsand-Projekte in Fonds.
- Fracking zur Öl- oder Gasgewinnung: Keine Investitionen von Private Equity Fonds in Unternehmen mit mehr als 20 % ihres Umsatzes in Upstream oder direkt verbundenem Midstream. Keine Direktinvestitionen (Private Equity) in Upstream und ein Maximum von 20 % von direkt verbundenem Midstream.
- Keine Investitionen in Staatsanleihen von Emittenten mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und generellen wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken.
- Sollte unser Engagement zu keinen Verbesserungen führen, werden entsprechende Unternehmen für neue Investitionen ausgeschlossen und vorhandene Aktien verkauft.

Zudem unterstützt die Allianz Gruppe als Mitglied der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) insbesondere den Übergang zu einer 1,5-Grad-Celsius-Wirtschaft. Als Gesellschaft der Allianz Gruppe folgt die Deutsche Lebensversicherungs-AG der Klimastrategie und setzt sie im Portfolio um, um langfristige finanzielle und ökologische Risiken zu reduzieren.

Darüber hinaus steht die Allianz in regelmäßigem und konstruktivem Dialog mit NGOs, um das Fachwissen der NGOs zu Klima- und Nachhaltigkeitsfragen in die Entwicklung und Umsetzung von internen Richtlinien, Programmen und Plänen zu integrieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Zudem sind die Vermögensverwalter aufgefordert, die Aktionärsrechte einschließlich des Stimmrechts zur Umsetzung der jeweiligen ESG-Policy auszuüben. Die von der Deutsche Lebensversicherungs-AG für Kapitalanlagen mandatierten Vermögensverwalter werden regelmäßig auf die Einhaltung der vorgenannten Kriterien und die Befolgung der eigenen ESG-Richtlinien überprüft.

² Versorgungsunternehmen mit Kohlekapazitätsausbau und/oder einer installierten Kraftwerkskapazität von mehr als 5 Gigawatt sowie Bergbauunternehmen mit einem jährlichen Abbau von mehr als 10 Millionen Tonnen Steinkohle sind ausgeschlossen. Ausnahmeregelungen sind möglich für Investitionen in zweckgebundene grüne Anlagen, falls das Unternehmen einen langfristigen Kohleausstiegsplan verfolgt.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG investiert in gehandelte Aktien als Teil der Kapitalanlagen. Die Investitionen werden hierbei indirekt sowohl über alternative Investmentfonds (AIF) als auch über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) getätigt, die von Vermögensverwaltern verwaltet werden.

Aufgrund der mit den Vermögensverwaltern getroffenen Vereinbarungen sind zur Ausübung der Stimmrechte ausschließlich die Vermögensverwalter befugt. In der Regel sind sie auch berechtigt, mit den betroffenen Aktien Wertpapierleihgeschäfte zu tätigen.

Mandate mit Vermögensverwaltern werden grundsätzlich unbefristet abgeschlossen und sehen die üblichen gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten vor. Im Rahmen eines laufenden Mandats werden die Vermögensverwalter je nach Ausrichtung des Mandats bewertet und vergütet. Für Mandate, die maßgeblich zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen ausgerichtet sind, wird neben der Performance relativ zur vorgegebenen Benchmark auch die Erfüllung weiterer steuerungsrelevanter Größen beurteilt. Für Mandate mit Fokus auf der Ertragsgenerierung gegenüber einer Benchmark werden verschiedene Performance- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Die Vergütung erfolgt in weiten Teilen über fixe Basispunktsätze auf den durchschnittlichen Wert des Portfolios. Je nach Ausrichtung des Mandats sind auch erfolgsabhängige Gebühren möglich, die einen Teil der Outperformance gegenüber der definierten Benchmark betragen. In der Regel sind diese Gebühren gedeckelt, um keinen Anreiz zu einer über das gewollte Maß hinaus gehenden Risikoübernahme zu geben. Spezielle Mandate können auch mit einer fixen Gebühr vergütet werden.

Der Portfolioumsatz, d.h. das Volumen der durch einen Vermögensverwalter im Rahmen eines Mandats getätigten Käufe und Verkäufe, wird grundsätzlich nicht gesteuert, denn der Portfolioumsatz ist für sich genommen keine relevante Messgröße zur Leistungsbewertung von Vermögensverwaltern. Hingegen werden die anfallenden Portfolioumsatzkosten regelmäßig überwacht und bei der Leistungsbewertung von Vermögensverwaltern mit berücksichtigt.

Mit den OGAW-Vermögensverwaltern trifft die Deutsche Lebensversicherungs-AG keine Vereinbarungen im Sinne des § 134c Abs. 2 AktG. Die Vermögensverwalter nehmen die einzelnen Investitionen vielmehr auf Basis des jeweiligen Fondsprospektes vor.

2. Angaben zur Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten gemäß § 134b AktG

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist an börsennotierten Gesellschaften (Portfoliogesellschaften) nicht direkt, sondern indirekt über alternative Investmentfonds (AIF) und Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) beteiligt. Diese Investmentvermögen werden von Vermögensverwaltern verwaltet. Sie sind jeweils ausschließlich befugt, die Stimmrechte sowie sonstigen Mitwirkungsrechte in den Portfoliogesellschaften auszuüben. Da die Deutsche Lebensversicherungs-AG damit keine Aktionärsrechte ausübt, entfallen Angaben zu einer eigenen Mitwirkung. Die Angaben zur Mitwirkungspolitik der beauftragten Vermögensverwalter und deren Umsetzung (einschließlich der Ausübung von Stimmrechten) sind über die nachfolgenden Links abrufbar:

Vermögensverwalter	Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten
Allianz Global Investors GmbH	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
BlackRock Asset Management Ireland Ltd	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft
Invesco Management S.A.	zur Mitwirkungspolitik der Gesellschaft

Stand der Veröffentlichung: 1. Januar 2024